

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Haas + Kistner Schweißtechnik-Vertrieb GmbH

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle uns erteilten Aufträge zur Lieferung von Elektro-Schweißgeräten einschließlich Zubehör-Teilen und Zusatz-Werkstoffen für die Elektro-Schweißtechnik und Ausführung der Aufträge durch uns, ferner für sämtliche uns erteilten Reparatur- u. Wartungsaufträge und deren Ausführung durch und bzw. durch Dritte in unserem Auftrage, sowie für unsere sonstigen Leistungen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Kunden für Ihre Bestellungen, Auftragserteilungen etc. haben für den Geltungsbereich unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Rechtswirksamkeit, auch nicht wenn sie eine Bestimmung enthalten, durch die ihnen entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner unserer Kunden als abbedungen gelten.

2. Vertragsabschluss

Sämtliche uns erteilten Liefer-, Reparatur-, Wartungs- u. sonstigen Aufträge werden grundsätzlich erst mit ihrer schriftlichen Bestätigung durch uns für uns verbindlich, ohne unsere schriftliche Bestätigung sonst nur mit ihrer Ausführung durch uns.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Preise sind Netto-Preise, verstehen sich also zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und ggfs. zuzüglich Porto bzw. Versandkosten u. Verpackungsmaterial. Für Lieferungen gelten, soweit nicht anders mit uns schriftlich vereinbart, die lt. Hersteller-Preisliste empfohlenen Endverbraucher-Preise. Reparaturen und Wartungsarbeiten werden nach Zeit- u. Materialaufwand in branchenüblicher Höhe berechnet, soweit nicht anders mit uns schriftlich vereinbart.
- 3.2 Unsere Rechnungen sind ohne Abzug zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserhalt. Als Tag des Rechnungserhalts gilt in jedem Fall der 3. Werktag nach Rechnungsdatum, den Tag des Rechnungsdatums nicht eingerechnet.
Verzugszinsen werden mit 2% p.a. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweisen oder der Kunde uns eine geringere Belastung nachweist.
Die Annahme von Schecks, wozu wir nicht verpflichtet sind, erfolgt unter dem üblichen Vorbehalt des Zahlungseingangs und gegen Erstattung etwaiger Spesen durch den Kunden. Die Zahlung gilt erst mit Einlösung als erfolgt. Wechselzahlungen akzeptieren wir nicht.

4. Garantie, Gewährleistung

- 4.1 Die Gewährleistung für sämtliche von uns gelieferten Neugeräte beträgt 12 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt am Tage der Auslieferung an den Kunden. Die Gewährleistungsansprüche sind durch Vorlage der Garantieurkunde oder, falls es eine solche nicht gibt, des Lieferauftrags bzw. des Lieferscheins oder in anderer Weise glaubhaft zu machen. Die Gewährleistung erfolgt durch Nachbesserung. Können die gewährleistungspflichtigen Mängel mit verfügbaren Ersatzteilen nachweislich nicht innerhalb von 6 Wochen beseitigt werden (Nachbesserung) oder wird die Nachbesserung durch uns abgelehnt oder verzögert sie sich unzumutbar, so kann der Kunde nach seiner Wahl Ersatzlieferung oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufvertrags (Wandelung) verlangen. Von jeglicher Gewährleistung/Garantie ausgeschlossen sind: Mängel, die durch Beschädigung, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Kunden verursacht worden sind. Unter falscher Bedienung ist auch ein Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer Teile zu verstehen.
- 4.2 Für Reparaturen und Wartungsarbeiten gelten im vollen Umfang die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften einschließlich der gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

5. Rücktritt

- 5.1 Wir können vom Vertrag bzw. von dem uns erteilten Auftrag zurücktreten, wenn
- wir durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder durch einen sonstigen Umstand, den wir nicht zu vertreten haben, die Lieferung des Verkaufsgegenstandes nicht ausführen können oder an der Ausführung uns erteilter Reparatur-, Wartungs- oder sonstiger Aufträge gehindert werden;
 - der Kunde unsere in obiger Ziff. 3. 3.2. bestimmten Zahlungsfristen oder ggfs. einen schriftlich vereinbarten Zahlungstermin um mehr als 10 Werktage und die ihm danach gesetzte Nachfrist um mehr als weitere 5 Werktage überschreitet.
- 5.2 Der Kunde kann vom Vertrag bzw. von dem uns erteilten Auftrag zurücktreten, wenn
- wir durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten die Ausführung der Lieferung bzw. des uns erteilten Reparatur-, Wartungs- oder sonstigen Auftrags unmöglich machen;
 - wir die uns von dem Kunden die um eine angemessene Nachfrist verlängerte Lieferzeit bzw. Zeit für die Ausführung des uns erteilten Reparatur-, Wartungs- oder sonstigen Auftrags nicht einhalten. Eine Nachfrist hat uns der Kunde in jedem Falle einzuräumen, wenn wir nachweisen, dass wir durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Lieferengpässe von Vorlieferanten oder durch behördliche Maßnahmen an der rechtzeitigen Ausführung des uns erteilten Reparatur-, Wartungs- oder sonstigen Auftrags verhindert sind.
- 5.3 Bei Rücktritt sind wir und der Kunde verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren bzw. soweit eine Rückgewährung rein tatsächlich nicht möglich ist, dafür Ersatz in Geld zu leisten. Eine entstandene Wertminderung ist zu berücksichtigen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Unsere sämtlichen Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die Liefergegenstände bleiben bis vor vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (bei Bezahlung durch Scheck bis zu dessen Einlösung) unser Alleineigentum.
- 6.2 Wir sind berechtigt, die Übergabe der in unserem Alleineigentum stehenden Liefergegenstände an uns zu verlangen, sofern eine Gefährdung unserer Rechte droht, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei Eintritt von Umständen beim Kunden, welche die Besorgnis rechtfertigen, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber, deren Sicherung der Eigentumsvorbehalt gilt, nicht erfüllen wird.

7. Erfüllungsort u. Gerichtsstand

- 7.1 Erfüllungsort für unsere sämtlichen Lieferungen, für die uns erteilten Reparatur- u. Wartungsaufträge und unsere sonstigen Leistungen ist 76448 Durmersheim.
- 7.2 Für unsere sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- u. Scheckforderungen ist Gerichtsstand bei sachlicher Zuständigkeit der Amtsgerichte das Amtsgericht 76437 Rastatt, und bei sachlicher Zuständigkeit der Landgerichte das Landgericht 76532 Baden-Baden.
- 7.3 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen Allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz bzw. den Wohnsitz seiner gewerblichen Niederlassung oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder seinen Wohnsitz bzw. den Sitz seiner gewerblichen Niederlassung oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

8. Teilnichtigkeit

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Firmenanschrift:

Haas + Kistner Schweißtechnik-Vertrieb GmbH
Yburgstr. 2n, 76448 Durmersheim
Handelsregister Mannheim HRB 521656
Geschäftsführer: Dirk Haas und Rolf Kistner